

<b>Sitzungsvorlage</b>		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 0195/1
		Datum:
		17.05.2005
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt	

## 2. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg vom 21.10.1997

### Beschlussempfehlung:

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg vom 21.10.1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsamtes wird in Abs. 1 ergänzt:

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus der Leiterin/dem Leiter und weiteren Prüferinnen/Prüfern. Zu Prüferinnen/Prüfern können auch Bedienstete in anderen Amtsbereichen bestellt werden, sofern keine Interessenkollision nach § 9 Abs. 2 besteht. In Bezug auf Ihre Prüfungsfunktion sind sie grundsätzlich der Leiterin/dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes unterstellt.

§ 3 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes wird um Abs. 4 und 5 erweitert:

- (4) Der Rat kann beschließen, mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Teile der Rechnungsprüfung durch den Kreis erledigen zu lassen. Hierbei sind der genaue Prüfungsinhalt sowie die organisatorischen Abgrenzungen festzulegen.
- (5) Neben den Prüfaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt folgende weitere Verwaltungsaufgaben erledigt:
- a. Bearbeitung von Erschließungsbeiträgen und KAG-Beiträgen

§ 9 Befangenheit, Interessenkollision wird in Abs. 2 neu gefasst:

- (2) Den Prüferinnen/Prüfern ist es untersagt Zahlungsanordnungen zu fertigen, Richtigkeitsbescheinigungen auf Kassenanordnungen, Belegen oder in Büchern abzugeben oder sich an einer städtischen Kassenverwaltung, Buch- oder Wirtschaftsführung zu beteiligen. Ihnen können vom Rat auch andere Aufgaben der Verwaltung übertragen werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Prüfung dieser Aufgaben von einem anderen Prüfer wahrgenommen wird und sollte der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit der Aufgabe betraut sein dieser keine Weisungskompetenz bzgl. der Prüfaufgaben ausüben kann.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

## **Begründung:**

Mit der Einladung zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 17.05. und Ratssitzung am 24.05.2005 wurde den Stadtverordneten eine Beschlussempfehlung zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Übach-Palenberg vorgelegt.

Hiermit ist beabsichtigt dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes auch die Bearbeitung von Erschließungsbeiträgen und KAG-Beiträgen als Verwaltungsaufgabe zu übertragen.

In Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund wurde die Beschlussempfehlung erarbeitet, die auch der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg vorgelegt wurde.

Diese empfahl mit Schreiben vom 12.05.2005 einige Punkte konkreter darzustellen, um Missverständnissen vorzubeugen.

In § 2 Abs 1 Satz 2 wird klarer herausgestellt, das die Einschränkung „soweit keine Interessenkollision nach § 9 Abs. 2 besteht“ auch sämtliche Prüferinnen/Prüfer betrifft.

In § 3 Abs. 5 wird die zusätzliche Aufgabe „Bearbeitung von Erschließungsbeiträgen und KAG-Beiträgen“ konkret benannt, damit in der Rechnungsprüfungsordnung der vollständige Aufgabenkatalog des Rechnungsprüfungsamtes erkennbar wird.

In § 9 Abs. 2 Satz 2 wird durch den Zusatz „vom Rat“ konkretisiert, dass die Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt bzw. an seine Prüferinnen und Prüfer nur durch den Rat erfolgen kann. Diese Vorgabe ist zwar schon in der Gemeindeordnung festgelegt, jedoch soll dies auch in der Rechnungsprüfungsordnung wiederholt werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen wird Satz 4 „Der Rat ist über solche organisatorischen Änderungen im Vorfeld zu informieren“ gestrichen, da der Abstimmungsprozess mit dem Rat ohnehin durch die Vorbereitung einer Beschlussvorlage über die Änderungen gewährleistet ist

Die geänderten oder ergänzten Passagen sind unterstrichen dargestellt.